**Anlage 1 zu GRDrs. 452/2017 Konzept „Musik für alle“**

**Ausgangslage:**

Neben dem schulischen Musikunterricht, der zum September 2016 aus dem Fächerverbund „MENUK“ (Mensch, Natur, Kultur) wieder herausgelöst und eingeführt worden ist, wird mit der Umsetzung des neuen Bildungsplans der Musikunterricht sukzessive ausgebaut. In diesem Kontext des Ganztages gibt es einige zusätzliche, auch durch außerschulische Bildungsinstitutionen angebotene, Unterrichtsaktivitäten für Grundschulkinder (Quelle: Amtliche Schulstatistik 2016):

* Es gibt derzeit 29 Instrumentalgruppen bzw. Orchester an Grundschulen, an denen 291 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.
* In 61 Grundschulen gibt es Chöre, die von 1989 Kindern besucht werden.
* Das schulische Engagement wird mit insgesamt 99 Lehrerwochenstunden (Lehrerstunden, einschließlich Stunden, die von Mentoren u.Ä. gehalten werden) getragen.

Bei den Instrumentalgruppen sind zum Teil die 50 Kurse musikalische Grundausbildung enthalten, die das Kulturamt, Abteilung Stuttgarter Musikschule aus ihrem Budget (zwei Stellen à 25 Kurse), zur Verfügung stellt (GRDrs 500/2015). Der Ausbau der musikalischen Grundausbildung wird derzeit aufgebaut. Im aktuellen Schuljahr werden 37 Kurse aus diesem Pool an Grundschulen angeboten, 590 Kinder werden darüber erreicht.

Am systematischsten ist die musische Ausbildung in der Breite bisher an der Wilhelmsschule Untertürkheim in Kooperation mit der Stuttgarter Musikschule durch die Förderung des Qualitätsentwicklungsfonds ausgebaut (GRDrs 886/2013), wo nach einem verbindlichen Instrumentenkarussell in der zweiten Klasse alle Kinder in der dritten Klasse ein Instrument erlernen. Entsprechend ihren Wünschen können sie sich auf Schlag-, Zupf- (Gitarre), Streich- (Cello) oder Blasinstrumente (Horn) fokussieren. Ab der vierten Klasse ist das Angebot freiwillig und findet kostenpflichtig, ggf. im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten (Bonus-Card, Bildungs- und Teilhabepaket) an der Musikschule statt. Der Inhalt dieses Angebots dient als Grundlage für das Konzept „Musik für alle“. Aufgrund des bereits jetzt erreichten Standes erhält die Wilhelmsschule Untertürkheim explizit den Rang einer Modellschule, die das weitere Handlungsfeld erproben soll. Da sie bereits so ausgebaut ist, wie es für alle Schulen erreicht werden soll, kann dort getestet werden, wie das Konzept im realen Schulalltag wirkt und wie ein Übergang in den Einzelunterricht für möglichst viele Kinder erreicht werden kann, sofern das bestehende Schulentwicklungsprojekt über den Qualitätsentwicklungsfonds oder mit anderen Mitteln weitergeführt wird.

**Das Konzept „Musik für alle“ an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen**

Viele unterschiedliche Konzepte zur Musikalisierung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzen Jahren in den öffentlichen Musikschulen in den verschiedenen Bundesländern und in den Kommunen vor Ort entwickelt. Dabei dürften unter anderem die Konzepte aus Nordrhein-Westfalen „Jedem Kind sein Instrument“ oder „Jedem Kind seine Stimme“, aber auch das Landesförderprogramm „Singen, Bewegen, Sprechen“ für Vorschulkinder aus Baden-Württemberg, am geläufigsten sein. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Lebensraum Grundschule durch die Entwicklung hin zur Ganztagesschule, eine immer größere, vor allem zeitliche, Dimension in der Entwicklung von Kindern einnimmt, wird ein Programm „Musik für alle“ für Stuttgart vorgeschlagen, das auch die Erfahrungen aus anderen Kommunen berücksichtigt. Das Programm soll zunächst an 20 Klassenzügen in etwa 10 Ganztagesgrundschulen etabliert und evaluiert werden. Damit erreicht das Programm 1.120 Grundschulkinder im Rahmen von 4 Schulhalbjahren. Um den Zugang zur musikalischen Bildung für alle Kinder aus allen Bevölkerungsschichten offen zugänglich und niederschwellig zu halten, soll dieses Grundangebot kostenfrei sein.

Die musikalische Grundausbildung startet in der 1. Klasse (2. Halbjahr) mit der Dauer eines Jahres. Im Anschluss daran folgt der Instrumentalunterricht in Gruppen, bzw. Stimmbildung/Gesang, die ebenso niederschwellige Unterrichtsinhalte, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Popularmusik enthalten können.Diese Angebote sind für alle Kinder verbindlich und kostenfrei. Sie finden im Umfang des Bildungs- und Betreuungsangebots der Ganztagesgrundschule statt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **1. Klasse****(2. Halbjahr)** | **2. Klasse****(1. Halbjahr)** | **2. Klasse****(2. Halbjahr)** | **3. Klasse****(1. Halbjahr)** | **3. Klasse****(2. Halbjahr)** |
| Heranführung an das aktive Musizieren | Instrumentalunterricht bzw. Stimmbildung/Gesang in Gruppen; Singen im Chor | Individuelle Fortführung |

Das Konzept legt damit eine Grundlage für die Option einer individuellen Fortführung des Instrumental- oder Vokalunterrichts nach Beendigung des 1. Halbjahres der 3. Klasse. Dies kann in der Stuttgarter Musikschule, bei privaten Anbietern oder aber auch bei Musikvereinen und Posaunenchören Stuttgarts erfolgen. Die bestehenden Förderinstrumente (Bonus-Card, Bildungs- und Teilhabepaket) können dafür verwendet werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zum freiwilligen und privaten Angebot niederschwellig gestaltet wird. Ggf. ist eine gesonderte Begleitung bzw. Beratung erforderlich.

**„Musik für alle“ als zusätzliches Angebot im Ganztag**

In der Umsetzung vor Ort setzt das Konzept eine gelingende Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren Schule, Jugendhilfeträger des Ganztages, Eltern und Musikschule voraus. In diesem Sinne ist das Konzept als zusätzliche Aktivität im Ganztag zu verstehen. Der Jugendhilfeträger wird intensiv in die Umsetzung des Konzepts einbezogen. Das Handlungsfeld Nr. 1 aus GRDrs 875/2016 wird damit insoweit modifiziert, als eine Integration dieses Angebotes in das Programm KubiS nicht erfolgen kann. Eine Anrechnung der Zeitbedarfe der Musikschule auf den Personalbedarf des Jugendhilfeträgers – mit ergänzender Finanzierung durch „KubiS“ – ist im Bereich Musik nicht möglich, da das Trägerpersonal für reibungslose Abläufe und Vertretung sorgen muss. Darüber hinaus müssen – je nach Organisation der Musikangebote im Ganztagesrhythmus – zeitgleich Angebote für diejenigen Kinder gemacht werden, die gerade nicht in das Musikangebot eingebunden sind. Das gilt insbesondere für den Instrumentalunterricht, der in kleinen Gruppen stattfindet. Der Träger ist somit intensiv in die Umsetzung des Konzepts mit einbezogen.

**Unterrichtsinhalte zur Heranführung an das aktive Musizieren**

Die Konzeption sieht vor, dass die Heranführung an das aktive Musizieren der Grundschüler ab dem zweiten Schulhalbjahr der 1. Klasse, also im Februar des Schuljahres, beginnt und mit dem 1. Schulhalbjahr der 2. Klasse endet. Dies scheint aus pädagogischer Sicht sinnvoll zu sein, da vor allem Schulanfänger eine Gewöhnungsphase in den Schulalltag von mindestens einem Schulhalbjahr benötigen. Das Angebot soll aus pädagogischen Gründen möglichst im Tandemverfahren zwischen dem/der Musikschullehrer/-in und dem/der Grundschullehrer/-in durchgeführt werden, da hierdurch ganze Klassen geschlossen als Gemeinschaft unterrichtet werden können. Damit können insgesamt bis zu 28 Kinder pro Kurs, bei einer Zweizügigkeit bis zu 56 Kinder pro Schule erreicht werden. Inhaltlich stehen die Arbeit des Musizierens mit Stimme (Singen), mit Instrument (Instrumentalspiel) und Körper (Bewegen), des bewussten Bedenkens und Benennens von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme und des Wahrnehmens und Hörens als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik im Zentrum.

In dem durch die Musikschule angebotenen musikalischen Konzept werden die Unterrichtsinhalte des Bildungsplanes Musik 2016 ergänzt und vertieft. Das Konzept sieht eine stringente Hinführung zum aktiven Musizieren vor. Um inhaltliche Dopplungen zu vermeiden, findet eine regelmäßige Abstimmung in feststehenden Strukturen zwischen den Musiklehrkräften der Schule und der Musikschule statt. Ein entsprechendes Kooperationskonzept, das die Zusammenarbeit festlegt, wird in den Schulen entwickelt und umgesetzt.

Die Zielsetzung des Angebots im ersten Jahr ist die intensive Grundmusikalisierung der Schülerinnen und Schüler mit der Hinführung zum aktiven Musizieren mit dem Instrument und/oder der Stimme in der Ganztagesgrundschule.

**Unterrichtsinhalte beim Instrumentalunterricht**

Im Instrumentalunterricht sollen Grundschulkinder die Möglichkeit erhalten, ein Instrument ihrer Wahl vor Ort in der Grundschule für zwei Schulhalbjahre im Gruppenunterricht, durchschnittlich mit 4 Kindern, zu erlernen. Dabei steht vor allem eine Grundlagenbildung für eine eigenständige und selbstverantwortliche Entscheidung des Kindes für das Erlernen eines Instrumentes oder für die Ausbildung der Stimme im Vordergrund. Die Angebotspalette, aus der sich Kinder für ein Instrument (bzw. Stimme) entscheiden kann, soll insbesondere auch eine Schwerpunktbildung in der Grundschule, idealerweise das Angebot der Stadtteilmusikschule vor Ort mit bedenkend, ermöglichen. Dies kann im Bereich der Streichinstrumente, der Blasinstrumente, der Zupfinstrumente, der Tasteninstrumente, der Schlaginstrumente, des Singens oder aber auch in einer Mischform aus den verschiedenen Fachbereichen liegen. Die Stuttgarter Musikschule hat hierzu ein modulares Angebotssystem für alle Fächer aus allen musikalischen Fachbereichen der Musikschule entwickelt.

Die Kinder können für die Zeit des Instrumentalunterrichts die Instrumente kostenfrei leihen. Damit können die jungen Musiker „ihr“ Instrument auch zuhause üben.

Parallel zum Angebot der instrumentalen Ausbildung, soll möglichst in jeder Grundschule, vor allem in denjenigen, in denen noch kein Chorangebot ausreichend vorhanden ist, auch ein Angebot für das gemeinschaftliche Singen vorgehalten werden. Dieses Angebot ist vor allem für die Kinder interessant, die sich im zweiten Jahr für die Stimmbildung/Gesang entschieden haben. Eine ausdifferenzierte Organisation des gesanglichen Unterrichts im Sinne eines peer-to-peer learnings kann ermöglichen, dass die gesamte Grundschule zu einer „singenden“ Schule wird. Dazu wäre eine regelmäßige, projektbezogene Fortbildung des gesamten Lehrerkollegiums erforderlich. Die Umsetzung dessen müsste vom gesamten Kollegium getroffen werden und ist sicherlich nur in einzelnen Schulen möglich.